

Anhang zur Kreis-SR-Ordnung (vgl. § 1 Absatz 3) für das Spieljahr 2019/2020:

zu § 2 Absatz 2 – 4 Aufgabenverteilung im KSA

- | | |
|--|------------------------|
| • Kreis-SR-Obmann | Werner Dingenthal |
| • stellv. KSO, Lehrwart (Kreis-SR-Beobachtungswesen) | Robert Lorenz |
| • stellv. Lehrwart (Schwerpunkt Jung-SR + Talentförderung) | Christian Eulensteiner |
| • Beisitzer (Schriftführer + Öffentlichkeitsarbeit) | Caroline Hamka |
| • Beisitzer (Ansetzer) | Alexander Kleimann |
| • Beisitzer (Lehrstab) | Lenard Stichnoth |

zu § 6 Absatz 1 – Mindestzahl der zu leitenden Pflicht-Spiele (SR bzw. SR-A):

=> Die Mindestzahl für die Spielzeit 2019/2020 betragen 20 Pflichtspiele.

zu § 8 Absatz 3 – Mindestzahl der zu besuchenden Veranstaltungen:

=> Die Mindestzahl für das Spieljahr beträgt mehr als die Hälfte der Tagungen (11), wobei für die SchiedsrichterInnen, welche in diesem Zeitraum erst ihren Anwärterlehrgang erfolgreich absolviert haben, sich diese Zahl auf mindestens 2 reduziert.

=> Sofern ein(e) SchiedsrichterIn nicht auf mindestens 6 (bei Junioren/innen4) Tagungs-teilnahmen pro Spieljahr kommt, kann der KSA von der Regelung des § 6 Absatz 6 Gebrauch machen, d.h., diese/diesen SchiedsrichterIn bei der Anrechnung für das Vereinssoll nicht bzw. nur anteilig mit berücksichtigen, die betreffenden Einzelfälle ergeben sich dann aus dem entsprechenden KSA-Protokoll.

=> Die Kreisleistungsprüfung wird nur dann als „besuchte Tagung“ mitgerechnet, sofern sie bei dem regulären Termin abgelegt wurde. Sollte die KLP an einem anderen Tag abgelegt werden, so erfolgt keine Anrechnung auf das o. g. „Tagungssoll“.

zu § 8 Absatz 5 – Umfang der Leistungsprüfung:

=> Die Leistungsprüfung besteht aus 30 Regelfragen, die vom KSA - vornehmlich durch die Lehrwarte - erstellt werden, sowie aus den Laufdisziplinen 12Min.-Lauf, 100m und 50m. SchiedsrichterInnen, die nicht in der Kreisliga, 1.Kreisklasse, im Jugendbereiche der A-Junioren, Bez. Jgd, sowie als SR-Assistent tätig sein möchten, müssen nicht zwingend an der sportpraktischen Prüfung bzw. an Teilen hiervon teilnehmen.